

	<p>Objekt: Biegezugprüfmaschine für Belastungstests von Betonprobenwürfeln</p> <p>Museum: Deutsches Straßenmuseum Im Zeughaus 76726 Germersheim 07274-500500 Info@deutsches-strassenmuseum.de</p> <p>Sammlung: A-Flügel (Straßenbaugeschichte, Baustoffe & Geräte des Straßenbaus)</p> <p>Inventarnummer: DSM/2018/0092</p>
--	---

Beschreibung

Die Biegezugprüfmaschine ist ein wesentliches Werkzeug für die Belastungstests von Betonprobenwürfeln im Bereich der Baustoffprüfung im Straßenbauwesen. Diese Maschine ermöglicht es, die Biegefestigkeit von Betonproben zu bestimmen, indem sie einer kontrollierten Biegebelastung ausgesetzt werden.

Das Verfahren beginnt mit der Vorbereitung von standardisierten Betonprobenwürfeln, die entsprechend den geltenden Normen und Standards hergestellt werden. Diese Proben werden dann in die Biegezugprüfmaschine eingespannt, wo sie einer gleichmäßigen Biegebelastung ausgesetzt werden.

Während des Tests werden verschiedene Parameter gemessen und aufgezeichnet, darunter die aufgebrachte Belastung und die resultierende Verformung der Probe. Basierend auf diesen Daten kann die Biegefestigkeit des Betons berechnet werden, was wichtige Informationen über seine mechanischen Eigenschaften und seine Eignung für den Straßenbau liefert.

Die Biegezugprüfmaschine spielt somit eine entscheidende Rolle bei der Qualitätssicherung von Betonmaterialien im Straßenbauwesen, indem sie die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit von Betonproben unter realen Belastungsbedingungen bewertet. Durch die genaue Analyse der Biegefestigkeit können Ingenieure fundierte Entscheidungen treffen und sicherstellen, dass die verwendeten Baustoffe den erforderlichen Standards entsprechen und den Anforderungen an Sicherheit und Haltbarkeit gerecht werden.

Grunddaten

Material/Technik:

Metall

Maße:

161 x 84 x 80 (cm)

Ereignisse

Hergestellt	wann	21. Jahrhundert
	wer	
	wo	

Schlagworte

- Beton
- Druckanzeige
- Mess- und Prüftechnik
- Messung
- Prüfgerät
- Prüfkörper
- Prüfung
- Quader
- Straßenbaugeschichte